

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.09.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Bader	Herr Michael Hosse
Herr Stefan Barnsteiner	Herr Werner Hoyer
Frau Petra Bauer	Herr Peter Jungwirth
Herr Peter Blome	Herr Georg Karl
Herr Johann Fischer	Herr Rudi Mach
Herr Jürgen Forstner	Herr Simon Mooslechner
Herr Ernst Frohnheiser	Herr Matthias Reichhart
Frau Jutta Geldsetzer	Herr Stefan Rießberger
Herr Dr. Klaus Geldsetzer	Frau Sandra Rößle
Herr Peter Guffanti	Herr Walter Wurzinger
Herr Werner Haseidl	

Personal:

Herr Michael Liedl	Herr Bernhard Schregle
Herr Johannes Pfleger	Herr Reinhold Walter

Gäste

Besucher	16 Personen
Presse	WM Tagblatt, Kreisbote

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Herr Robert Halbritter	- beruflich verhindert
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach	- beruflich verhindert
Frau Stephanie Träger	- persönlich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführer

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2014 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 31.07. und 04.08.14 und aus dem Verwaltungsrat vom 17.09.14
4. Verabschiedung von Marktgemeinderat Ulrich Franz
5. Vereidigung von Frau Petra Bauer als Marktgemeinderätin
6. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 6.1 Vollzug der StVO; Bauliche Situation im Bereich der Zufahrt zur "Oberen Au"
 - 6.2 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Au"; Abschluss des Verfahrens; Satzungsabschluss
 - 6.3 Vollzug der StVO; Einrichtung eines Haltverbotes am Feuerwehrgerätehaus an der Ebertstraße
7. Energienutzungskonzept für Peißenberg
8. Schnelles Internet in ganz Peißenberg - Teilnahme an der Breitbandförderung
9. Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für das Außensportgelände Wörth
10. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der CSU/Parteilose-Fraktion wird der im beschließenden Teil des Bauausschusses behandelte Top „Vollzug der StVO; Einrichtung eines Halteverbotes am Feuerwehrgerätehaus an der Ebertstraße“ nochmals im Marktgemeinderat behandelt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2014 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 31.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 31.07. und 04.08.14 und aus dem Verwaltungsrat vom 17.09.14

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 31.07.2014

Unterhaltsreinigung Mittelschule

Der Auftrag für die Unterhaltsreinigung wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Matesto, Peißenberg zum Angebotspreis von 53.303,23 € brutto vergeben

Bergbaumuseum

- 1. Der Eintritt für diejenigen Schulklassen, die im Rahmen der Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz das Museum besuchen, wird pro Kind auf 1,00 EUR festgesetzt.*
- 2. Inhaber der Ehrenamtskarte zahlen 3,00 EUR Eintritt.*
- 3. Die Vorsitzende ist berechtigt evtl. Nachlässe für Inhaber der Ehrenamtskarte bei der Bücherei, der vhs oder anderen kommunalen Einrichtung in Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen zu genehmigen. Der Marktgemeinderat ist über diese Nachlässe zu informieren.*

Verwaltungsrat vom 17.09.2014

Umkleiden Eishackler

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es nicht zu den Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU gehört, Umkleidekabinen für den TSV vorzuhalten und verweist diese Thematik an den Marktgemeinderat. Es wird angeregt, dass die Verwaltung zusammen mit dem TSV vorab ein Konzept (zur Erklärung: für Sanierung oder ggfls. Neubau) erstellt, damit konkret diskutiert und abgestimmt werden kann.

Anschaffung Lkw:

Der Verwaltungsrat genehmigt die Anschaffung eines gebrauchten LKW, in Höhe von 50 % des Neupreises, ca. 50.000 Euro.

Im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes soll überprüft werden, wie viele Pkws im Markt und in den Werken notwendig sind und ob der Einsatz von E-Autos sinnvoll ist. Aufgrund dieses Konzeptes wird der Verwaltungsrat über die Anschaffung entscheiden.

Chlordioxidanlage:

Zur Vorbeugung gegen Legionellen wird eine Chlordioxidanlage beschafft.

Zu TOP 4: Verabschiedung von Marktgemeinderat Ulrich Franz

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.07.2014 wird Herr Ulrich Franz aus den bekannten Gründen nach 12 ½ Jahren aus den Reihen des Marktgemeinderates Peißenberg verabschiedet.

Frau 1. Bürgermeisterin Vanni würdigt das Wirken von Herrn Franz für Peißenberg und bedankt sich für seine geleistete Arbeit. Die Vertreter der vier MGR-Fraktionen schließen sich den Worten der 1. Bürgermeisterin an.

Zu TOP 5: Vereidigung von Frau Petra Bauer als Marktgemeinderätin

Frau Petra Bauer ist gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 16.03.2014 die nächste Nachrückerin auf der Liste der Peißenberger Bürgervereinigung und folgt dem aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Herrn Ulrich Franz als Marktgemeinderätin nach. Sie hat die dazu notwendige Erklärung schriftlich abgegeben und wird in der Sitzung am 25.09.2014 vereidigt. Sie leistet den nach Art. 31. Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Bauer wird nach der Ablegung des Eides in der Mitte des Marktgemeinderates willkommen geheißen.

Zu TOP 6: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 6.1: Vollzug der StVO; Bauliche Situation im Bereich der Zufahrt zur "Oberen Au"

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag wurde an die Mitglieder des Gemeinderates gesendet:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Zufahrt zum Ortsteil Obere Au von der Böbinger Straße über die Christof-Bauer-Straße ist verkehrstechnisch als ein Nadelöhr zu bezeichnen. Fußgänger und Radfahrer haben es schwer sicher in oder aus der Oberen Au zu gelangen.

Die Straßenbreite an der Auffahrt zur Oberen Au ist nur 4,80 m breit, zudem ragen die Bäume und Sträucher die an der Straßenseite links und rechts wachsen weit in den Straßenbereich, dadurch wird die Straßenbreite zusätzlich verengt.

Durch die immer höhere Bebauungsdichte im Ortsteil Obere Au nimmt auch der Straßenverkehr stetig zu. Geht man davon aus, dass geschätzt ca. 150-180 Haushalte im Ortsteil Obere Au sind und in jedem Haushalt ca. 1,5 Autos vorhanden sind, die täglich mindestens einmal aus- und einfahren. So sind es allein durch die Bewohner der Oberen Au ca. 500 Verkehrsbewegungen durch Kraftfahrzeuge an dieser Engstelle zu erwarten, hinzu kommen Lieferanten und Besucher. Das Verkehrsaufkommen ist besonders morgens und abends durch den Berufsverkehr am stärksten. Es ist deshalb allein aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, diesen Straßenengpass an der Zufahrt zur Oberen Au zu entschärfen. Dies würde auch mehr Sicherheit für die Schulkinder bedeuten, die diese Engstelle auf ihrem Weg zur Schule, zu Fuß oder mit dem Fahrrad benutzen müssen.

Wir, die Unterzeichner stellen daher den Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Zufahrt zur Oberen Au durch folgende Maßnahmen:

- *Kurzfristig:*
Als notwendig erachten wir den kompletten Zuschnitt der Bäume und Sträucher an der Einfahrt des Ortsteils. Das würde bereits eine Verbesserung der Sicht erbringen und ein Ausweichen der Fußgänger und Radfahrer auf den Fahrbahnrand ermöglichen.
- *Dauerhaft:*
Der regelmäßige Zuschnitt der Sträucher und Bäume soll in den jährlichen Aufgabenkatalog des Bauhofs aufgenommen werden.
- *Dauerhaft:*
Der Fußweg, der an der rechten Seite der Einfahrt von der Böbinger Straße in die Christof-Bauer-Straße vorhanden ist, endet vor dem Ortsteil Obere Au. Verlängert man diesen Fußweg bis in den Ortsteil hinein, würde dies eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der kritischen Verkehrssituation in die Einfahrt Obere Au erbringen.

In diesem Zusammenhang mit der Ortsgestaltung Peißenberg wäre es wünschenswert, dass die Problematik der Ortszufahrt zum Ortsteil Obere Au hinreichend berücksichtigt wird.“

Der Bauhof und auch die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nach Eingang dieses Schreibens durch die Verwaltung umgehend aufgefordert, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen einen Rückschnitt der Bäume/Sträucher vorzunehmen, was auch bereits durchgeführt wurde. Hierdurch konnten wesentliche Verbesserungen in der Übersichtlichkeit erreicht werden.

Eine Fortführung des Gehwegs scheint jedoch alleine schon aus Platzgründen nicht möglich.

Über die weitere Vorgehensweise hat nun der Marktgemeinderat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den Bewuchs der Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu gegebener Zeit einen weiteren Rückschnitt fordern. Ebenso wird der Bauhof beauftragt, den Bewuchs/Überhang der gemeindeeigenen Flächen regelmäßig zu kontrollieren und ggf. einen Rückschnitt durchführen.

Darüber hinaus erscheint die Verlängerung des vorhandenen Gehwegs nicht möglich, da die Straßenbreite nicht ausreicht, um einen den gültigen technischen Richtlinien entsprechenden Gehweg zu errichten zu können.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass durch den regelmäßigen Rückschnitt bereits eine Verbesserung erreicht wird. Zur Sicherung der Fahrbahn im Winter soll der Bauhof angewiesen werden, in diesem Bereich möglichst Schneeablagerungen auf den Seitenstreifen zu vermeiden, um die Fahrbahn nicht weiter einzuengen und ein möglichst gefahrloses Nebeneinander von Fußgängern und Fahrzeugverkehr zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Nach eingehender Diskussion im Plenum wird die Verwaltung nun doch beauftragt, eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Verlängerung des Gehwegs zu erarbeiten. Es sollen dabei auch Varianten (z. B. mit Grunderwerb, ohne Grunderwerb und Verengung der Straße usw.) untersucht und berechnet werden. Auch sollen andere Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung z. B. durch den Einbau von Schwellen, weiteren Einengungen u. ä. geprüft werden. Die Anwohner sind in die Planung mit einzubeziehen. Es soll auch geprüft werden, ob und wie weit die Kosten für die Maßnahme auf die Anlieger umgelegt werden kann oder muss.

Die Verwaltung wird gem. dem Beschlussvorschlag beauftragt, den Bewuchs der Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und erforderlichenfalls einen Rückschnitt fordern. Ebenso wird der Bauhof beauftragt, den Bewuchs/Überhang der gemeindeeigenen Flächen regelmäßig zu kontrollieren und einen Rückschnitt durchzuführen. Weiter wird der Bauhof angewiesen, in diesem Bereich im Winterdienst möglichst Schneeablagerungen auf den Seitenstreifen zu vermeiden, um die Fahrbahn nicht noch zusätzlich zu verengen und ein gefahrloses Nebeneinander von Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 6.2: Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Obere Au"; Abschluss des Verfahrens; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Obere Au I“ beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung vom 20.03.2014 abgewogen und eine geänderte Entwurfsplanung gebilligt. Im Zeitraum vom 19. Mai 2014 bis einschließlich 20. Juni 2014 erfolgten die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Folgende Anregungen und Bedenken wurden im Auslegungszeitraum vorgebracht:

Landratsamt Weilheim-Schongau, Sg. Fachlicher Umweltschutz v. 28.05.2014

Zur Grünordnung:

Zu 8.4.3: Der Begriff „Überhängende Bäume“ kann zu Missverständnissen führen. Wir empfehlen hier klar zu stellen, dass es sich dabei um Bäume handelt, deren Stamm sich in Schräglage befindet und deutlich in die besagten Grundstücke reicht. Äste können durchaus in den Luftraum der Grundstücke reichen.

zu 10.1: Wir empfehlen bei Zäunen eine Bodenfreiheit von 10 cm festzusetzen, um die Durchgängigkeit für Kleinsäuger wie Igel usw. zu ermöglichen.

Naturschutz:

Zu 4.2 Ausgleich: Aus unserer Sicht erscheint die errechnete Ausgleichsfläche sehr hoch. Darüber hinaus müssen die Ausgleichsmaßnahmen durch einen entsprechenden Lageplanausschnitt und eine Beschreibung der Maßnahme im Einzelnen hinreichend bestimmt sein, um die Ausgleichsfläche an das Ökoflächenkataster melden zu können. Falls von Bevorratungsflächen aus dem Ökokonto nur Teilflächen benötigt werden und diese ggf. verschiedenen Eingriffsvorhaben bzw. Bebauungsplänen zugeordnet sind, ist dies deutlich zu kennzeichnen. Im Übrigen verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme vom 13.12.2011

Zu 2.4, Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Gemäß den vorgelegten Unterlagen sollte hier noch eine abschließende Beurteilung des Schutzgutes erfolgen. In den vorliegenden Planunterlagen ist diese bisher nicht ergänzt worden. Deshalb ist noch eine abschließende Beurteilung anzufertigen, da die Beachtung des speziellen Artenschutzes (§§39 u. 44 BNatSchG) die Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens ist.

Allgemeiner Hinweis: Im Regelfall ist hierfür zunächst eine Vorprüfung dahingehend erforderlich, ob und ggf. welche Arten von dem Vorhaben so betroffen sein können, dass eine Prüfung nach § 45 Abs. 7 in Verbindung mit § 67 BNatSchG erforderlich ist (Relevanzprüfung). Für diese Arten können dann im Rahmen einer saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) die notwendigen Angaben zu den Verbotstatbeständen und ggf. zu den naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen zusammengestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die vorgebrachten Anregungen und redaktionelle Änderungen sollen eingearbeitet werden. Weiter soll eine weiterführende Untersuchung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen in Auftrag gegeben werden. Die entsprechenden Ergebnisse sind in den Bebauungsplan durch die Verwaltung einzuarbeiten. Eine erneute Vorlage hierzu an den Marktgemeinderat ist nicht erforderlich. Die Größe der Ausgleichsfläche ist durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau, Sg. Fachlicher Umweltschutz, nochmals zu überprüfen und gemäß den Vorgaben im Bebauungsplan darzustellen. Eine nochmalige Vorlage der Ergebnisse an den Marktgemeinderat ist nicht erforderlich.

Landratsamt Weilheim-Schongau, Sg. Städtebau vom 23.06.2014

Zur Planzeichnung:

Die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß der BayBO wurde nicht angeordnet. Somit gelten die Baugrenzen für die dem festgesetzten Maß der Nutzung entsprechenden Gebäude. Baugrenzen können die Abstandsflächen nicht auf null reduzieren. Deshalb ist die auf Fl.Nr. 3249/60 in der Planfassung vom 17.04.2014 neu eingetragene überbaubare Grundstücksfläche entsprechend weit von der nordwestlichen Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 3239/3 abzurücken. Zusätzlich sollten die Auswirkungen eines Grenzanbaues an der Straßenseite bedacht werden.

Zum Maß der Nutzung:

Ziffer A 3.1 in Verbindung mit der Planzeichnung: Wir weisen bezüglich der GRZ auf unsere Stellungnahme vom 03.01.2012 hin und empfehlen nochmals klarzustellen, welche Flächen als „Bauland“ zur Berechnung herangezogen werden dürfen (§ 19 BauNVO). Ohne Aussagen hierzu wirft insbesondere die vorliegende Flurstücksteilung Fragen

auf. Zudem sind Flächen für Wald nicht heranziehbar, da sie ihrer Bestimmung gemäß kein Bauland sind. Die Bestimmtheit und Eindeutigkeit der Angabe ist für den Vollzug wesentlich.

Vorschlag der Verwaltung:

Zur Planzeichnung:

Es soll aufgenommen werden, dass die nach der Bayerischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgeschriebenen Abstandsflächen einzuhalten sind. Darüber hinaus wird klargestellt, dass bei der Berechnung der GRZ nur die überbaubare Grundstücksfläche heranzuziehen ist.

Rechtsanwälte Labbé und Partner, München für Barbara u. Johann Welscher vom 13.06.2014, Ortsbesichtigung am 30.07.2014

Im Namen und in Vertretung der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3249/75 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum die Bebauung auf dem Grundstück der Mandanten weiter nach Osten zurückweicht als bei den übrigen Flurstücken. Hierauf weist auch das Landratsamt Weilheim-Schongau im Schreiben vom 03.01.2012 hin. Im Gegensatz zum Grundstück unserer Mandanten werden zu anderen Grundstücken, die eine Bebauung in zweiter Reihervorsehen (z. B. Fl.Nr. 3249/27 und 3249/50) erhebliche Bedenken erhoben. Wir bitten Sie nochmals, auf dem Grundstück unserer Mandanten ein beschränktes Baurecht, wie im Schreiben vom 05.01.2012 näher erläutert, festzusetzen.“

Welscher Klaus u. Maria vom 18.06.2014

„Wie bereits bei unserem gemeinsamen Gespräch in Ihrem Amtszimmer am 11.06.2014 erwähnt wurde, sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Höhenlinie 611 NN der Grundstücke 3249/6 und 3249/75 im Bebauungsplanentwurf nicht richtig dargestellt wurde.

Erneute Nachmessungen, die von einem Mitarbeiter des Vermessungsamtes durchgeführt wurden, haben ergeben, dass der Messpunkt der Höhenlinie 611 an der Grenze der Grundstücke 3249/46 und 3249/75 ca. 4,5 Meter Höhe, also hangaufwärts liegt, als im Entwurf eingezeichnet.

Die einzelnen Messpunkte können Sie aus der beiliegenden Skizze entnehmen. Es fällt auch auf, dass die Höhenlinie 611 das bestehende Wohngebäude auf der Fl.nr. 3249/45 im Nordwestlichen Bereich durchschneidet.

Ein Vergleich der Höhenlinie 610 aus den Daten des Bayern Atlas Plus an der Grundstücksgrenze 3249/75 und 3249/48 mit der Einzeichnung im Entwurf gibt eine Differenz von 3 m hangaufwärts. Wir bitten um einen gemeinsamen Ortstermin.“

Vorschlag der Verwaltung:

Die gesamte Angelegenheit wurde im Rahmen eines Ortstermins besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Höhenlinie in der Realität tatsächlich etwas anders darstellt als in der Entwurfsplanung. Die Grundeigentümer haben eine geänderte Entwurfsplanung mit einer deutlich reduzierten Grundfläche des geplanten Gebäudes zum früher genehmigten Gebäude vorgelegt. Weiter fügt sich das jetzt geplante Gebäude durch die Drehung der Firstrichtung besser in die umliegende Bebauung ein. Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, diesen Kompromiss anzunehmen. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist jedoch die Baugrenze auf allen anderen Grundstücken ebenfalls nach Westen zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen der Verwaltung wird vollinhaltlich zugestimmt. Die Ergebnisse einer eventuell erforderlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in den Umweltbericht einzuarbeiten. Ebenso soll die Größe der Ausgleichsfläche überprüft und evtl. Änderungen im Planteil sowie in der Begründung und dem Umweltbericht aufgenommen werden. Da weiter keine Änderungen veranlasst sind, wird dem Marktgemeinderat der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes für das Gebiet „Obere Au I“ empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Vorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Darüber hinaus beschließt der Marktgemeinderat auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

(BauNVO) den Bebauungsplan für das Gebiet „Obere Au I“ als Satzung. Nach erfolgter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen und dem Abschluss der evtl. erforderlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist der Bebauungsplan auszufertigen und ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

21:1

Zu TOP 6.3: Vollzug der StVO; Einrichtung eines Haltverbotes am Feuerwehrgerätehaus an der Ebertstraße

Sachverhalt:

In letzter Zeit wurde die Ebertstraße gegenüber der Ausfahrt des Feuerwehrgerätehauses häufig zum Parken für Lkw und Anhänger genutzt. Dadurch entstanden durch anfahrende Feuerwehrdienstleistende und bereits ausrückende Feuerwehrfahrzeuge gefährliche Situationen, da ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich war.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2014 bereits vorgetragen und folgender Beschluss gefasst:

„Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag auf Beschränkung der Ebertstraße mit Zeichen 283 StVO nicht statt gegeben. Es soll zunächst versucht werden, die Halter des/der abgestellten Lkw zu ermitteln. In einem gemeinsamen Gespräch soll dann versucht werden, eine Verbesserung herbeizuführen. Sollten diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, ist der Antrag nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Fläche dann auch den Angehörigen der FF Peißenberg nicht mehr zum Parken zur Verfügung stehen.“

Mit dem Halter des Lkw konnte in einem Gespräch die Angelegenheit geklärt werden. Dieses Fahrzeug wird nun an einer anderen Stelle abgestellt. Auch wurde der über einen längeren Zeitraum abgestellte Anhänger beseitigt. Es konnte nach Ansicht der Verwaltung der ursprüngliche Zustand so wiederhergestellt werden.

Die Fraktion CSU/Parteilose beantragt in Absprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr, diesen Antrag erneut zu beraten, da es sich nach Meinung des Kommandanten nicht nur um die gegenseitige Behinderung an- und ausrückender Kräfte, sondern vielmehr bei Problemen mit der Ausfahrt des Drehleiterfahrzeugs bedingt durch den großen Wendekreis und den Überhang des Leiterkorbs handelt.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag auf Beschränkung der Ebertstraße mit Zeichen 283 StVO (Haltverbot) auf der gesamten Länge gegenüber der (Haupt)Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus zugestimmt. Es wird klargestellt, dass von dieser Beschränkung auch für Angehörige der Feuerwehr keine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschränkung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 7: Energienutzungskonzept für Peißenberg

Sachverhalt:

Unter TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2014 wurden von den Herren Scharli und Drexlmaier von der EWO die Kosten und der Nutzen von Energienutzungskonzepten erläutert.

Im Marktgemeinderat bestand darüber Konsens, dass im Herbst eine Entscheidung im Marktgemeinderat gefällt wird, ob ein solches Konzept für den Markt Peißenberg erstellt werden soll.

Inzwischen haben sich auch weitere Anbieter unaufgefordert an den Markt gewandt und sich um diesen Auftrag beworben.

Da im Haushalt 2014 keine Mittel für diesen Zweck enthalten sind, schlägt die Verwaltung vor, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, ein solches Konzept zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt 2015 auf zu nehmen. Bis dahin können weitere Gespräche mit den Anbietern geführt werden. Im Anschluss an die Haushaltsberatung 2015 sollte dann der Auftrag vom Marktgemeinderat erteilt werden.

Beschluss:

Der Markt Peißenberg beauftragt die Erstellung eines Energienutzungskonzeptes. Die Verwaltung wird angewiesen, von verschiedenen Anbietern Angebote einzuholen und die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015 ein zu stellen.

Die endgültige Vergabe erfolgt nach dem Beschluss des Haushaltes 2015.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 8: Schnelles Internet in ganz Peißenberg - Teilnahme an der Breitbandförderung

Der Freistaat Bayern hat ein weiteres Breitbandförderungsprogramm beschlossen. Ziel dieses Programms ist es, die digitale Vernetzung im ländlichen Raum zu fördern. Hierfür stehen 1,5 Milliarden EUR zur Verfügung.

Der Markt Peißenberg würde einen Fördersatz von 80 % erhalten bei einem Förderhöchstbetrag von 660.000 EUR.

Der Breitbandausbau ist in Peißenberg in vielen Ortsteilen sehr gut, allerdings gibt es auch einzelne Bereiche, die noch „kein schnelles Internet“ haben. Hier müsste zunächst eine Übersicht über die Versorgungssituation der Breitbanddienste im Gemeindegebiet eingeholt werden (Ist-Analyse). Diese wurde dem Verwaltungsrat der Gemeindewerke Peißenberg KU vor ca. 2 Jahren bereits vorgestellt und müsste lediglich „angepasst“ werden.

Dann müsste ein sog. Masterplan aufgestellt werden, in welchen Gebieten das schnelle Internet umgesetzt werden soll. Zur Beratung und Unterstützung steht als Breitbandmanager Herr Vermessungsdirektor Mentzel zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob Peißenberg einen Antrag auf Breitbandförderung stellen soll. Da die Gemeindewerke Peißenberg KU laut Satzung auch den Bereich Telekommunikation als Aufgabe haben, wäre auch zu entscheiden, ob diese Aufgabe an die Gemeindewerke abgegeben wird.

Beschluss:

Der Markt Peißenberg soll beantragen, in das Breitbandförderungsprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen zu werden. Die Gemeindewerke Peißenberg KU sollen nur unterstützend tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

Zu TOP 9: Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für das Außensportgelände Wörth

Der vorhandene Spindelmäher wurde 1998 beschafft und inzwischen äußerst Reparatur anfällig.

Von der Bauhofleitung wurden Vergleichsangebote für die Ersatzbeschaffung des Gerätes eingeholt (siehe Anlage).

Die Geräte sind vergleichbar und jedes für den Verwendungszweck optimal geeignet.
Das günstigste Angebot für ein neues Gerät liegt bei 30.999 € zuzügl. MWSt. = 36.888,81 € vom Anbieter Fa. Eder Daimlerstr. 8, 85551 Kirchheim bei München für einen Spindelmäher „TORO“.

Vom gleichen Anbieter gibt es auch ein Vorführgerät zum Preis von 29.199 € (brutto 34.746,81 €).

In Anbetracht des relativ geringen Preisunterschiedes tendiert die Bauhofleitung zu der Beschaffung eines neuen Gerätes.

Beschluss:

Dem Kauf des Spindelmäher „TORO“ der Fa. Eder, Kirchheim, zum Angebotspreis in Höhe von 36.888,81 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 10: Kenntnissgaben

Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung

MGR Herr Reichhart verliest einen Antrag der Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung, wonach im nächsten Jahr auf den öffentlichen Grünflächen Wiesenblumen gesät werden sollten.

Über diesen Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung entschieden.